

## Beschluss zur Übernahme der Kosten der Jugendsozialarbeit bei Wegfall der Förderung

|                                                                                                |                                                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Bürgerdienste<br><i>Vorlagenersteller:</i><br>Skadi Smigielski | <i>Datum</i><br>15.10.2025<br><i>Antragsteller:</i> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|

|                                            |                                 |              |
|--------------------------------------------|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i>                      | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Gemeindevertretung Kritzmow (Entscheidung) | 28.10.2025                      | Ö            |

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Kritzmow beschließt die anteilige Übernahme der Kosten der Jugendsozialarbeit bei Wegfall der Förderung.

### Sachverhalt

Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Bad Doberan e. V. (DRK) ist Träger der Jugendsozialarbeit im Jugendclub Kritzmow.

Aktuell wird die Jugendsozialarbeit über zwei Säulen finanziert:

1. eine anteilige Finanzierung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und
2. der Kofinanzierung der Gemeinden Kritzmow und Stäbelow für die verbleibenden Kosten zu jeweils 50%

Die gesamten Personalkosten für das Jahr 2025 belaufen sich auf 71.742,64 €. Für die Sachkosten sind Mittel in Höhe von 2.500,00 € berücksichtigt, ergänzt um eine Verwaltungspauschale in Höhe von 5 % der Gesamtpersonalkosten. Diese Kosten wären bei Wegfall der Förderung in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Zur Sicherung der Fachkräftebindung und einer leistungsgerechten Bezahlung ist eine langfristige Finanzierung notwendig. Durch die regelmäßigen Tarifsteigerungen (voraussichtlich 3 % im Jahr 2026) ist eine entsprechende Anpassung der Haushaltsmittel erforderlich.

Ziel ist es, die Kontinuität der Jugendsozialarbeit sicherzustellen und der dort beschäftigten Fachkraft eine langfristige Beschäftigungssicherheit zu bieten.

Im Falle einer dauerhaft gesicherten Finanzierung soll geprüft werden, ob ein unbefristetes Arbeitsverhältnis für die Sozialpädagogin möglich ist.

Der Träger der Jugendsozialarbeit ist seit über zehn Jahren im Jugendclub Kritzmow tätig und leistet dort einen wertvollen Beitrag zur Betreuung und Unterstützung junger Menschen. Die Arbeit der Sozialpädagogin ist ein wesentlicher Bestandteil der präventiven und beratenden Jugendhilfe.

Sollte eine Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) entfallen, erklärt sich die Gemeinde Kritzmow grundsätzlich bereit, die verbleibenden Kosten zu übernehmen, soweit es der Haushaltslage zulässt.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja, 50 % der Gesamtkosten für die Jugendsozialarbeit in Abhängigkeit der tariflichen Anpassung zu diesem Zeitpunkt. Diese Mittel wären dann in zukünftige Haushalte entsprechend einzustellen.

**Anlage/n**  
Keine